



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Stabsstelle Wirtschaftsförderung / Regionalentwicklung

Vorlagen-Nr.:
BV/3/0322

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung	Vorberatung	17.01.2022			
Mobilitätsausschuss	Vorberatung	25.01.2022			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	26.01.2022			
Kreisausschuss	Vorberatung	31.01.2022			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	28.02.2022			
Mobilitätsausschuss	Vorberatung	29.03.2022			
Kreisausschuss	Vorberatung	04.04.2022			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	25.04.2022			

Nahverkehrsplan des Landkreises Vorpommern-Rügen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt den als Anlage 1 beigefügten Nahverkehrsplan, dieser ist bei Bedarf fortzuschreiben.

Stralsund, 11. Januar 2022

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Der Landkreis Vorpommern-Rügen ist nach § 3 Abs. 3 Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Mecklenburg-Vorpommern (ÖPNVG M-V) der Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Er hat nach § 7 ÖPNVG M-V einen Nahverkehrsplan aufzustellen. Dieser bildet einen strategischen Rahmenplan für die Entwicklung des ÖPNV im Landkreis Vorpommern-Rügen ab. Der im Nahverkehrsplan festgelegte Mindeststandard ist durch den Aufgabenträger des sonstigen ÖPNV zu finanzieren.

Der Nahverkehrsplan enthält nach § 7 Abs. 2 ÖPNVG M-V Aussagen über den Bestand und die künftige Entwicklung des ÖPNV-Angebots, Aussagen über den Bestand und Entwicklung der Nachfrage nach ÖPNV-Leistungen, der Finanzierung und Organisation des ÖPNV.

Im Rahmen der Aufstellung des Nahverkehrsplans sind umfangreiche Beteiligungsmaßnahmen durchgeführt worden. Diese gehen weit über das gesetzlich vorgeschriebene Beteiligungsgebot hinaus. Die Beteiligung der Amts-, Gemeinde- und Stadtverwaltungen erfolgte durch folgende Formate:

- Frühbeteiligung (Januar 2020 - März 2020)
- ÖPNV-Beirat (1. Arbeitstreffen Mai 2020)
- 9 Mobilitätsdialoge (1. Runde Juni 2020 - September 2020)
- Online Befragung (Februar 2021 - März 2021)
- ÖPNV-Beirat (2. Arbeitstreffen Juni 2021)
- 3 Mobilitätsdialoge (2. Runde Juni 2021)
- Beteiligung im Rahmen eines TÖB-Verfahrens mit Möglichkeit zur Stellungnahme (Juni 2021 - September 2021)

Neben den Ämtern, Gemeinden und amtsfreien Gemeinden des Landkreises Vorpommern-Rügen wurden ebenso Interessenvertretungen inkl. Umweltverbände, Aufgabenträger, Landesplanung und Politik sowie Verkehrsunternehmen beteiligt. Darüber hinaus wurde ein begleitender ÖPNV-Beirat einberufen. Die Anmerkungen und Einwände aus den Stellungnahmen, Befragungen und Dialogen wurden gegeneinander abgewogen und sind als Anlage beigefügt.

Die Höhe der finanziellen Auswirkungen beruht auf den Planungen von 2021. Es ist nicht auszuschließen, dass bei weiteren Umsetzungsschritten neue Kosten in den Folgejahren entstehen können. Die Maßnahmenumsetzung ist unter anderem von der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landkreises abhängig.

Die Erstellung des Nahverkehrsplans erfolgte unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben.

Anlagen:

- Anlage 1 - Nahverkehrsplan Landkreis Vorpommern-Rügen
- Anlage 2 - Abwägungsprotokoll der Stellungnahmen zur TÖB-Beteiligung
- Anlage 3 - Vermerk rechtliche Prüfung Aufnahme Wegebahnen in Nahverkehrsplan

Finanzielle Auswirkungen:		☐ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten bis 2025:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2022	1.000.000 EUR
	Haushaltsjahr: 2023	1.500.000 EUR
	Haushaltsjahr: 2024	1.500.000 EUR
	Haushaltsjahr: 2025	1.500.000 EUR
Bemerkungen:		